



26.11.2020

Liebe Eltern!

In einer Zeit, in der das Infektionsgeschehen unseren Lebensalltag weiter stark beeinträchtigt und bislang noch auf einem hohen Niveau stattfindet, sind viele Menschen auch an den Tagen vor dem Weihnachtsfest bereit, ihre sozialen Kontakte einzuschränken.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung entschieden, dass an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen am **21. und am 22. Dezember 2020 unterrichtsfrei** sein wird.

Die beiden unterrichtsfreien Tage sind keine dienstfreien Tage für die Lehrerinnen und Lehrer sowie den weiteren an den Schulen Tätigen. Die Schulen haben demnach weiterhin die Aufgabe, den berechtigten Interessen von Eltern auf eine **Betreuung ihrer Kinder am 21. und 22. Dezember 2020** nachzukommen.

Daher findet an diesen Tagen in den Schulen eine **Notbetreuung** statt, **soweit hierfür ein Bedarf besteht. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler** der Klassen 1 bis 6, **deren Eltern dies** bei der Schule **beantragen**. Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, steht Ihnen hierfür ein Formular zur Verfügung.

Sollten Sie Bedarf haben, müssen Sie das **Formular vollständig** ausfüllen und spätestens **bis zum 04.12.2020** in der Schule **abgeben**.

Die Notbetreuung wird von Lehrkräften geleistet. Sofern die Notbetreuung den offenen Ganztags- und weitere Betreuungsangebote umfasst, werden die Kräfte für die Ganztags- und Betreuungsangebote einbezogen.

Der zeitliche Umfang der Notbetreuung richtet sich nach der allgemeinen Unterrichtszeit an den genannten Tagen. Die Notbetreuung von Schülerinnen und Schülern, die auch sonst an Ganztags- und Betreuungsangeboten teilnehmen, umfasst diesen Zeitrahmen.

Die Schülerinnen und Schüler in den Notbetreuungsgruppen müssen Alltagsmasken tragen. Die Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz gelten auch für die Notbetreuung. Bei der Einrichtung der Gruppen ist an diesen beiden Tagen das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern in den Räumen zu berücksichtigen. Für jede Gruppe wird eine Teilnehmerliste geführt.

Schulen mit nur wenigen Anmeldungen zur Notbetreuung können sich auf gemeinsame Angebote verständigen.

Wenn der Bedarf ermittelt ist, erhalten die betroffenen Familien weitere Informationen.

Herzliche Grüße

K. Krüger-Flacke
Schulleitung